

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Pb-00-117/26

Aktenzeichen:

Amt: Büro des Amtsdirektors

Datum: 10.03.2026

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒

Betreff: Erhöhung des Ansatzes für „Aufwendungen für Repräsentationen, Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen (Produktkonto 527110)" (Antrag Dr. Stephan Burow (ehrenamtlicher Bürgermeister) vom 09.03.2026)

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Objektbezogene
Eigenanteil: € Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: Nein mit €

Produktkonto: 527110 FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	23.03.2026					



Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Pb-00-117/26

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Planebruch beschließt den Ansatz für „Aufwendungen für Repräsentationen, Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen (Produktkonto 527110) auf 5 TSD Euro jährlich zu erhöhen."

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Die Ausgaben für Repräsentationen u.a. für Jubiläen von Einwohnern und Interessensgruppen lassen sich nicht mehr durch den bisherigen Ansatz decken. Gründe dafür liegen u.a. in der Weiterentwicklung des Preisniveaus und der anhaltenden Inflationsrate. Darüber hinaus steigt die Anzahl der Jubiläen und Aufwände insgesamt.

Hinweis der Verwaltung:

Die Finanzierung der beantragten Erhöhung kann (nach aktueller Einschätzung) in 2026 nicht gewährleistet werden.

Für das Haushaltsjahr 2026 sind im Konto „Ehrungen/Repräsentationen“ 1 T€ eingeplant. Eine Erhöhung um 4 T€ ist in Hinblick auf die angespannte Haushaltslage schwierig und nach Maßgabe des kommunalen Haushaltsrechts nur begrenzt möglich.

- Eine echte Deckung aus dem Teilhaushalt 11100 in diesem Umfang wäre nur möglich, wenn belastbare Kenntnisse vorliegen, wonach dieser Betrag in anderen Konten des Teilhaushaltes eingespart werden kann. Das kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht beurteilt werden.
- Zusätzliche Erträge im Teilhaushalt 11100 für eine unechte Deckung sind nicht absehbar.
- Die Voraussetzungen zur Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe sind hier nicht gegeben, weil die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit nicht dargestellt werden kann und eine Deckung aus anderen Konten zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls nicht einschätzbar ist.

Die Amtsverwaltung empfiehlt daher, mit der Haushaltsplanung 2027 zu prüfen, in welchem Umfang eine Erhöhung möglich wäre.